



Antrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Leopold Herz, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Tanja Schweiger, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Umweltbundesamt bremsen – „gute fachliche Praxis“ erhalten

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, neue bürokratische Auflagen zu verhindern und die „gute fachliche Praxis“ in ihrer bestehenden Form weiterhin fortzuführen:

1. Es ist kein „allgemeines Landwirtschaftsgesetz“ nötig, in dem eine „umweltverträgliche nachhaltige Landwirtschaft“ festgeschrieben wird.
2. Stickstoff und Tierbesatzdichte sind u.a. im Kulturlandschaftsprogramm abschließend geregelt (1,4 bzw. 1,7 GV/ha und geschlossene Düngungskreisläufe der Betriebe).
3. Der Erhalt von Dauergrünland ist zu begrüßen, sollte jedoch im Ermessen des Betriebs verbleiben.
4. Ökologische Vorrangflächen wurden und werden von der Landwirtschaft bereits ausreichend bereitgestellt.
5. Bei den Gewässerrandstreifen im Wasserhaushaltsgesetz müssen weiterhin freiwillige Vereinbarungen auf Entschädigungsbasis möglich sein.
6. Die Privilegierungstatbestände sind beizubehalten und die „gute fachliche Praxis“ bedarf keiner Konkretisierung, da sie sich bewährt hat.
7. Minderungsziele beim Pflanzenschutz sind abzulehnen, da sowohl im Ackerbau als auch im Grünlandbereich verantwortungsvoll damit umgegangen wird.
8. Bei der praktischen Düngung wird bereits jetzt versucht witterungsangepasst und umweltgerecht zu verfahren. Die regelmäßigen Bodenuntersuchungen zeigen absolut keine Überdüngungen.

Begründung:

In den „Empfehlungen für die 18. Legislaturperiode“ des Umweltbundesamts sind zahlreiche neue bürokratische Auflagen vorgesehen. Ziel muss es jedoch auch zukünftig sein, die Landwirtschaft zu entbürokratisieren, um es den Landwirten zu ermöglichen, mit Leidenschaft und unternehmerischer Eigenverantwortung ihren Beruf auszuüben. Die „gute fachliche Praxis“ dient bereits auf unbürokratischem aber wirkungsvollem Weg der Gesunderhaltung und Qualitätssicherung von Pflanzen und Pflanzenerzeugnissen. Des Weiteren werden bereits die Grundsätze des integrierten Pflanzenschutzes und der Schutz des Grundwassers berücksichtigt. Aus diesem Grund sind die Planungen des Bundesumweltamts abzulehnen.